



Will  
Sommer  
Grundschule

## Beratungskonzept

Stand: Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Beratung für SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte .....	4
1.1 Schullaufbahnberatung vor und während der Einschulung .....	4
1.2. Beratung über unsere Bildungsangebote und Unterrichtsinhalte .....	5
1.3. Beratung von Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten.....	5
1.4 Einzelberatung.....	6
1.5 Schullaufbahnberatung: Übergang nach Klasse 4 .....	7
2. Beratung für Kolleginnen und Kollegen .....	8



## Vorwort

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1 - 1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21 - 02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Daraus ergeben sich verschiedene Beratungsbereiche und Beratungsanlässe. Gemeinsames Ziel aller Bereiche der Beratung ist dabei das Wohl jedes einzelnen Kindes, gemeinsame Voraussetzung für jegliche Beratung ist ein vertrauensvoller Kontakt von Elternhaus und Schule. Lösungsstrategien müssen gemeinsam und offen erarbeitet und umgesetzt werden.

Für Grundschulen erstreckt sich der Beratungsauftrag (Eltern/Schule)

- auf die Zeit vor der Einschulung/Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- auf die Dauer der Grundschulzeit
- auf den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe 1

Abgesehen von diesen gesetzlich festgelegten Beratungsaufträgen von Eltern und Schülerin findet auch der Punkt *Beratungen für und unter Kolleginnen und Kollegen* in diesem Konzept Berücksichtigung. In Zeiten von Lehrermangel, großen Klassen und hoher Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist es wichtig und unabdingbar, dass Lehrerinnen und Lehrer wissen, wo sie zuverlässige Beratungsangebote finden.



## 1. Beratung für SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte

Bei Kindern im Grundschulalter entfällt der größere Teil der Beratung auf die Beratung der Erziehungsberechtigten. Durch das Abhalten von Schülersprechtagen (parallel zu den Elternsprechtagen) bahnen wir aber auch in den unteren Jahrgängen schon Beratung von Schülerinnen und Schüler selber an.

### 1.1 Schullaufbahnberatung vor und während der Einschulung

Alle Eltern von Vierjährigen Kindern werden jeweils im Frühjahr zur **ElePri** (Elementar/Primar) - Veranstaltung eingeladen. Die Einladungen werden von der Stadt Mönchengladbach versendet, die Veranstaltung selber findet in den Schulen statt.

Erzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrer informieren die Eltern über Anforderungen an Schulneulinge, über Fördermöglichkeiten im vorschulischen Bereich und die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschule.

Von Seiten unserer Schule sind bei der Veranstaltung in der Regel die Schulleitung, und die sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase anwesend.

Parallel zu den Anmeldeterminen im September/Oktober führen wir mit den Schulneulingen an unserer Schule ein **Schulspiel** durch. Auf spielerische Weise fragen wir in einer 1 - zu - 1 - Situation wichtige Vorläuferfertigkeiten in Deutsch und Mathematik ab, sowie den Entwicklungsstand von Fein- und Grobmotorik. Direkt im Anschluss an das Schulspiel erhalten die Eltern von der Lehrkraft, die die Testung durchgeführt hat eine Rückmeldung zum Entwicklungsstand ihres Kindes und ggf. Vorschläge zur Förderung bis zum Schuleintritt.

Kinder, bei denen wir im Schulspiel deutliche Defizite feststellen, werden im Frühjahr zu einer erneuten **Testung und Beratung** der Eltern eingeladen.

Sobald feststeht, welche Kinder von unserer Schule eine Aufnahmebestätigung bekommen, nehmen unsere sozialpädagogischen Fachkräfte **Kontakt zu den abgebenden Kindergärten** auf. Sofern die Eltern uns ihr Einverständnis gegeben haben, erhalten wir von den Kindergärten Informationen über die Entwicklung, die die Kinder in ihren Jahren im Kindergarten gemacht haben sowie über eventuelle Besonderheiten. Je nachdem, welche Informationen wir erhalten, nehmen wir mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf und beraten zu möglichen Fördermaßnahmen.

Kurz vor oder nach den Osterferien findet ein **Infonachmittag für die Eltern der Schulneulinge** statt. Hier erhalten die Eltern Informationen über alles, was vor dem



Schuleintritt für ihre Kinder wichtig ist. Ebenso informieren wir über den Ablauf der ersten Schultage.

Während aller Kontakte mit den Eltern im Vorfeld der Einschulung laden wir diese ein, uns **telefonisch, per Email oder persönlich zu kontaktieren**, wenn sie Fragen haben oder in (vor - )schulischen Dingen Beratung benötigen. Hier steht die Schulleitung gerne zur Verfügung. Auch über unsere **Homepage** sind viele Informationen abrufbar.

## 1.2. Beratung über unsere Bildungsangebote und Unterrichtsinhalte

Mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres, oft auch zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. die Klassenpflegschaft zur **Klassenpflegschaftssitzung** ein. Auf diesen Sitzungen werden die Eltern durch die Klassenleitung über im entsprechenden Jahr anstehende Unterrichtsinhalte informiert, die die Klasse betreffen.

Zu den Pflegschaftssitzungen der ersten Klassen kommt in der Regel die für unsere Schule zuständige **Verkehrspolizistin** dazu, um die Eltern zum Thema *Sicherer Schulweg* zu beraten.

Zu bestimmten Veranstaltungen in der Schule halten wir **gesonderte Elternabende** ab, z.B. zum Parcours Echt Klasse, einer Präventionsmaßnahme zum Thema Sexuelle Gewalt.

## 1.3. Beratung von Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten

Stellen die Klassenleitungen fest, dass bei einer Schülerin oder einem Schüler Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, versuchen wir, möglichst eng mit den Eltern zu kooperieren. Neben den regelmäßig stattfindenden Elternsprechtagen (siehe 1.4) finden dann regelmäßig weitere **Gespräche zwischen der Klassenleitung, Sonderpädagogin und den Erziehungsberechtigten statt**. Besucht das Kind unsere OGS oder die alternative Betreuung, werden die Mitarbeiter zu Gesprächen hinzugezogen oder es findet vorab ein Austausch zwischen Klassenleitung und **OGS - Personal** statt. In diesen Gesprächen überlegen wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, in wie weit schulische oder außerschulische Maßnahmen ergriffen werden können oder müssen und wie eine Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern gestaltet werden kann.



## Beratungskonzept Will - Sommer - Grundschule

---

Zweimal im Jahr werden für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten **Förderpläne** erstellt und evaluiert. Dazu finden jeweils auch Förderplangespräche mit den Eltern statt, bei denen die schulischen Fördermaßnahmen erläutert und über das weitere Vorgehen auch im häuslichen Umfeld beraten wird.

Der **Austausch mit Logopäden, Ergotherapeuten, dem SPZ** und anderen Einrichtungen ist für die Lehrerinnen und Lehrer, sofern die Eltern zustimmen, eine Selbstverständlichkeit und eine gute Möglichkeit, über die Entwicklung des Kindes informiert zu sein. Lehrerinnen und Lehrer können sich über die nächsten Entwicklungsziele austauschen und diese ggf. gemeinsam vereinbaren und weiterführend gemeinsam evaluieren. Auf Wunsch von Seiten der Eltern und/oder der Therapeuten nehmen wir auch gerne an gemeinsamen Beratungsgesprächen teil. Ebenso besteht die Möglichkeit des Besuchs der Therapeuten im Unterricht, sodass auch Lehrpersonen in Bezug auf Handlungs- oder Fördermöglichkeiten im Unterricht beraten werden können.

Sind die schulischen Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder kommen die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem eigenen Fachwissen und in der Beratung mit anderen Mitgliedern unseres Kollegiums nicht weiter, ziehen wir **externe Beratungsstellen** hinzu. Diese kommen auf Einladung der Lehrerinnen und Lehrer in die Schule, beobachten an einem Schultag den Unterricht des Kindes und beraten im Anschluss daran die Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit diesem Kind.

Durch langjährige Zusammenarbeit ist unsere Schule mit vielen externen Beratungsstellen gut vernetzt und häufig kann ein erster Kontakt sehr zeitnah stattfinden. Zu den von uns häufig kontaktierten Beratungsstellen gehören u.a.

Schulamts

Inklusionsfachberatung

Beratungsteams des Schulamts

Schulpsychologische Beratung

Jugendamt

Sozialraumkonferenz

SPZ

Wie bereits unter Punkt 1.3 erwähnt ist die Schule selbstverständlich jederzeit bereit, mit externen Dienstleistern wie Logopäden oder Ergotherapeuten in Kontakt zu treten.

### 1.4 Einzelberatung

Die Kolleginnen und Kollegen unserer Schule sind alle unter einheitlichen **dienstlichen Email - Adressen** erreichbar. Eltern können sie jederzeit per Email kontaktieren und erhalten in der Regel innerhalb eines Tages eine Antwort. Oft wird auf diesem Weg



## Beratungskonzept Will - Sommer - Grundschule

---

dann ein **Termin für ein persönliches Gespräch** vereinbart. Natürlich steht den Eltern auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung über das Sekretariat offen.

Ebenso kontaktieren die Kolleginnen und Kollegen die Eltern telefonisch oder per Email, wenn Sie von Seiten der Schule aus Gesprächsbedarf sehen.

Gibt es keinen unmittelbaren Gesprächsbedarf stehen den Eltern als regelmäßiger fixer Termin die **Elternsprechtage** zur Verfügung. Diese finden einmal pro Schulhalbjahr statt (Ausnahme: es gibt keinen Elternsprechtag im zweiten Halbjahr des vierten Schuljahres). In der Regel liegen die Zeiträume für die Elternsprechtage im November und im März/April, kurz vor den Osterferien. Im Vorfeld der Elternsprechtage erkundigen sich die Kolleginnen und Kollegen bei den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS**, ob dort im Nachmittagsbereich Auffälligkeiten aufgetreten sind oder wie das entsprechende Kind in den Hausaufgabenzeiten arbeitet und zurechtkommt.

An den Tagen der Zeugnisausgabe stehen die Klassenlehrerinnen nach Unterrichtschluss für eventuelle Rückfragen der Eltern zur Verfügung.

Parallel zu den Elternsprechtagen führen wir seit diesem Schuljahr auch **Kindersprechtage** durch. Unsere Schülerinnen und Schüler füllen einen altersgemäßen Selbsteinschätzungsbogen aus, der Grundlage für das Gespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ist.

### **Lerncoach**

Anfang des Schuljahres 2023/2024 absolvierten drei unserer Kolleginnen die Ausbildung zum Lerncoach. Nun bieten sie in Absprache mit den Klassenleitungen Schülerinnen und Schülern unserer Schule Beratung an, die Bedarfe haben, zum Beispiel bei Lernblockaden oder Prüfungsangst.

Lerncoaching ist keine Nachhilfe, sondern ist auf die Optimierung von Lernprozessen gerichtet. Mittels professioneller Gesprächsführung werden die individuellen Anliegen der Schülerinnen und Schüler ermittelt, Lernstrategien entwickelt, Lernblockaden gelöst und die Motivation gestärkt.

Ein Coach arbeitet in der Regel über einen längeren Zeitraum mit seinem Coachee, dafür haben wir feste Zeiten in den Stundenplan eingeplant.

### **1.5 Schullaufbahnberatung: Übergang nach Klasse 4**

Die Stadt Mönchengladbach etabliert seit einigen Jahren die sogenannten **ÜPS - Sprechtag**e, an denen sie die Grund- und weiterführenden Schulen zusammenbringt, um eine engere Zusammenarbeit zu fördern.



Um den Eltern eine fundierte Beratung zur Schulwahl der weiterführenden Schulen bieten zu können steht unsere Schule in **Kontakt mit den Unterstufenkoordinatoren** der umliegenden weiterführenden Schulen.

Diese werden auch zum alljährlich stattfindenden **Informationsabend zum Übergang auf die weiterführende Schule** eingeladen. Auf diesem Informationsabend erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen über die Schulformen der Sekundarstufe I und deren spezifische Anforderungen. Wir geben den Erziehungsberechtigten einen Kriterienkatalog an die Hand, der sie bei der Wahl der richtigen Schulform unterstützen kann.

Zum Elternsprechtag im November findet für die Viertklässler und deren Erziehungsberechtigte das **Beratungsgespräch zur Wahl der weiterführenden Schule** statt. Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten im Vorfeld einen Einschätzungsbogen, der auch von den Lehrerinnen und Lehrern ausgefüllt wird. Diese Bögen sind Grundlage für die Beratung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Schließlich erhalten die Erziehungsberechtigten als Anlage zum Halbjahreszeugnis im vierten Schuljahr eine **begründete Schulformempfehlung** für ihr Kind.

## 2. Beratung für Kolleginnen und Kollegen

Beratungsbedarf gibt es nicht nur zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch innerhalb des Kollegiums. Die **Schulleitung** ist für alle Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen immer ansprechbar, entweder für Tür- und -Angelgespräche (in der Tat ist die Türe zum Büro meist offen), oder auf Anfrage auch zu einem vereinbarten Termin.

Häufig ist aber auch der Austausch innerhalb des Kollegiums ein erster Schritt. Häufig besteht Beratungsbedarf zwischen **Fach- und Klassenlehrern**, bei umfassenderen Themen sind meist die Kolleginnen und Kollegen des **Jahrgangsteams** erste Ansprechpartner. Teamzeiten sind in unserer Schule (noch) nicht verbindlich festgelegt oder im Stundenplan verankert, aber ausdrücklich gewünscht. Dieser Austausch unter Kolleginnen und Kollegen, der mitunter in eine **kollegiale Fallberatung** mündet, ist jederzeit möglich.

Unsere **Lehramtsanwärter** haben regelmäßige Teamzeiten mit ihren Ausbildungslehrerinnen und -lehrern zur Planung und Vorbereitung, aber auch zur Diskussion aller anderen Fragen, die sich im Schulalltag ergeben. Zur Zeit haben wir an unserer Schule auch eine Lehramtsanwärterin im Gemeinsamen Lernen, im Rahmen ihrer Ausbildung finden auch immer wieder Gespräche mit der LvR - Schule statt.





Im Gegensatz dazu sind aufgrund des aktuellen Personalstandes **kollegiale Hospitationen** zurzeit leider kaum durchführbar. Beratungsbedarfe, die das Gesamtkollegium betreffen, werden nach Bedarf auf die Tagesordnung der in der Regel einmal im Monat stattfindenden Konferenzen gesetzt oder kommen in den Zeugniskonferenzen zur Sprache.

Kolleginnen und Kollegen, die Beratungsbedarf bezüglich eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf haben, sieht unsere **Sonderpädagogin** auf Anfrage zur Verfügung. Die Einrichtung einer festen Sprechstunde hat sich nicht bewährt, da Beratungsbedarf oft akut aus einer Situation heraus entsteht.

Für Beratungsbedarfe besonders in der Schuleingangsphase stehen unsere Sozialpädagogischen Fachkräfte den Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung.

Für alle weitergehenden Beratungsbedarfe von Kolleginnen und Kollegen ist die **Schulpsychologische Beratung** eine wichtige und wertvolle Anlaufstelle.